



Pour vous - chez vous
Überall für alle

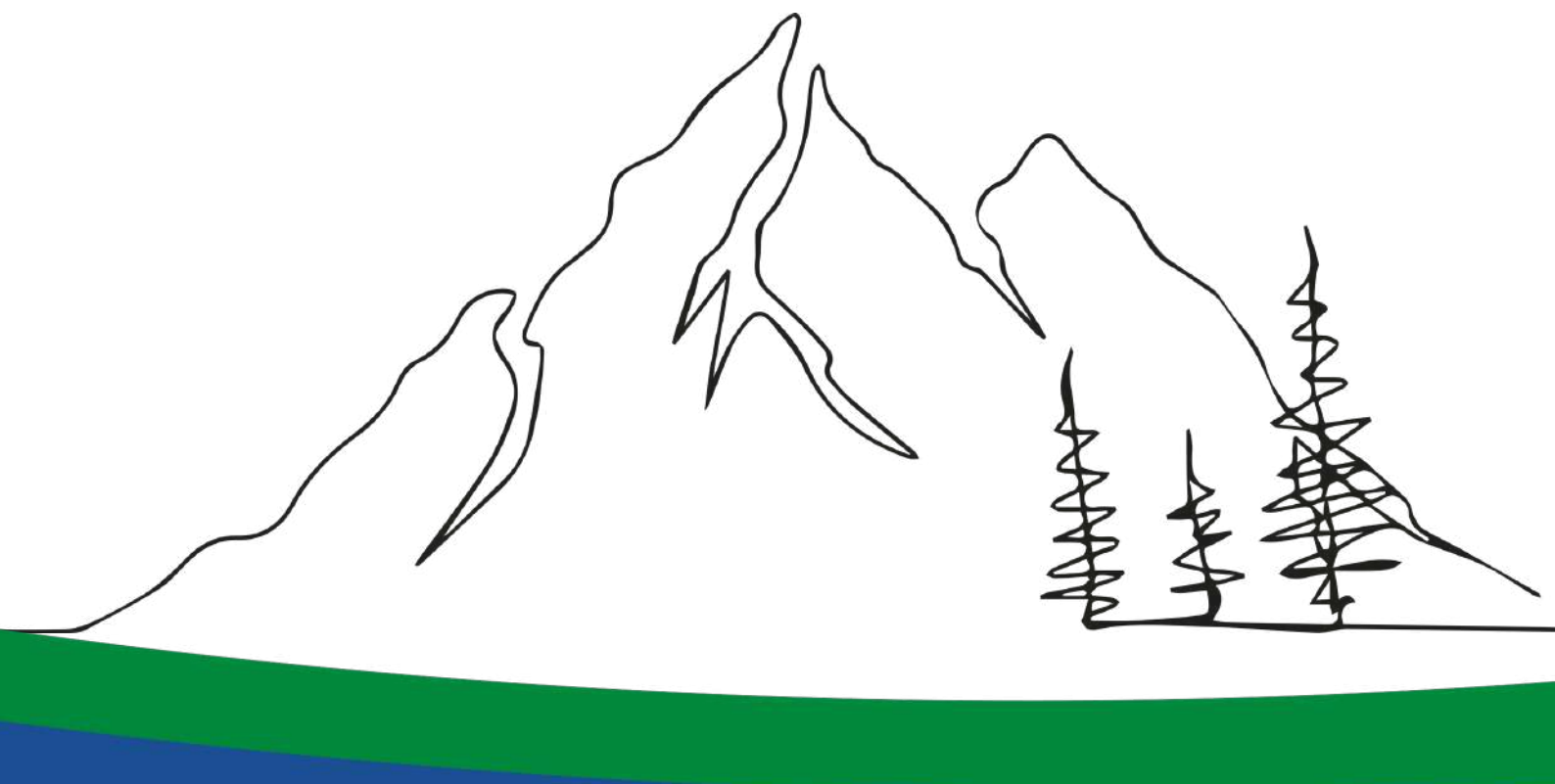
CMS-SMZ

Valais Wallis

JAHRESBERICHT 2024

Walliser Vereinigung der sozialmedizinischen Zentren (WVSMZ)

www.cms-smz.ch





EINLEITUNG

Die Walliser Vereinigung der sozialmedizinischen Zentren (WVSMZ) präsentiert ihren Jahresbericht 2024 in einem Kontext tiefgreifender Veränderungen für den Sektor der Langzeitpflege. Zwischen nationalen Reformen, Entwicklung der Finanzierung und Anpassung an neue Anforderungen hat sich der WVSMZ auf ihre interne Governance und ihre strategische Positionierung konzentriert, während sie gleichzeitig den Austausch in den kantonalen Kommissionen intensiviert und die Zusammenarbeit mit den Partnern verstärkt hat.

UNSERE DASEINSBERECHTIGUNG



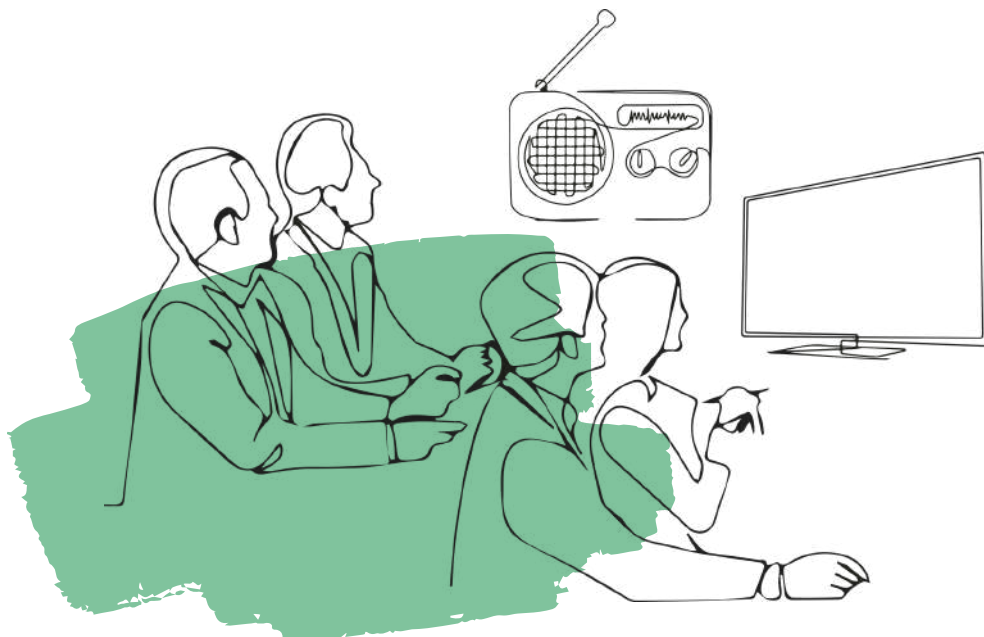


BUNDESPOLITIK

Die Umsetzung der Pflegekraft-Initiative wird auf nationaler Ebene fortgesetzt. In der Etappe 1 wurde die Möglichkeit für Pflegekräfte, Leistungen ohne ärztliche Verordnung direkt mit der Versicherung abzurechnen, in der Krankenpflege-Leistungsverordnung verankert. Abklärungs- und Beratungsleistungen sowie die Grundpflege können nun direkt von Pflegekräften verschrieben werden, während Untersuchungs- und Pflegeleistungen weiterhin von einem Arzt verschrieben werden müssen. Diese Unterscheidung zwischen den verschreibenden Personen, die in die Formulare zur Bedarfsermittlung aufgenommen werden muss, erschwert die Umsetzung und kann zu administrativem Mehraufwand und Verwirrung in der Kommunikation mit den behandelnden Ärzten führen. Darüber hinaus verlangen die Versicherungen, dass die direkte Verschreibung durch Pflegekräfte in der Rechnungsstellung sichtbar ist, weshalb IT-Anpassungen unumgänglich erscheinen. Die SMZ sollten die Vor- und Nachteile der Implementierung der direkten Verschreibung prüfen, wobei zu berücksichtigen ist, dass ein sehr geringer Prozentsatz der Bewertungen keine Untersuchungs- und Pflegeleistungen enthält.

Im Mai schickte der Bundesrat die Elemente der Etappe 2 der Pflegekraft-Initiative in die Vernehmlassung, insbesondere den Gesetzesentwurf über die Arbeitsbedingungen in der Pflege. Dieser Gesetzesentwurf legt Bedingungen fest, die teilweise über das Arbeitsgesetz hinausgehen, insbesondere in Bezug auf Arbeitszeit, Pausen und Kompensationen (Überstunden, Abend-, Nacht- und Wochenendarbeit, kurzfristige Einsätze...). Die Verpflichtung der Arbeitgeber, einen Gesamtarbeitsvertrag auszuhandeln, ist ebenfalls im Entwurf verankert.

Das Referendum gegen die Vorlage zur einheitlichen Pflegefinanzierung (EFAS) ist zustande gekommen und das Volk hat sich für die Reformvorlage des KVG ausgesprochen. Um den Slogan unseres nationalen Dachverbandes zu zitieren: Die Transparenz der Kosten für Spitex-Leistungen muss eines der Hauptanliegen der Organisationen sein, um angemessene Tarife aushandeln zu können.





TASKFORCE PFLEGEKRAFT

Die 2023 gebildete Taskforce setzte die Arbeit an den prioritären Massnahmen fort, die aus dem umfangreichen Katalog der ermittelten Massnahmen ausgewählt wurden, wobei sie auf die vier Bereiche Rekrutierung, Ausbildung, Erhaltung und Entwicklung des Personals ansetzte. Für jede der prioritären Massnahmen wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die eine Bestandsaufnahme vornimmt und Empfehlungen und zu entwickelnde Aktionen formuliert.

Parallel zu den Arbeiten der verschiedenen Gruppen formulierte die Taskforce zuhanden des Staatsrats Vorschläge für Projekte, die beim Bund im Rahmen des Finanzrahmens eingereicht werden sollen, der der Umsetzung der Bildungsinitiative gewidmet ist, wie sie in Etappe 1 der Pflegekraft-Initiative vorgesehen ist. Das von AVALEMS und dem WVSMZ eingeleitete Projekt zur Kompetenzentwicklungspolitik, an dem sich die Fachhochschule, die Kliniken und das Spital Wallis beteiligt haben, war Gegenstand einer spezifischen Projekteingabe im Rahmen des Bundesförderungsprogramms "Effizienz in der medizinischen Grundversorgung".

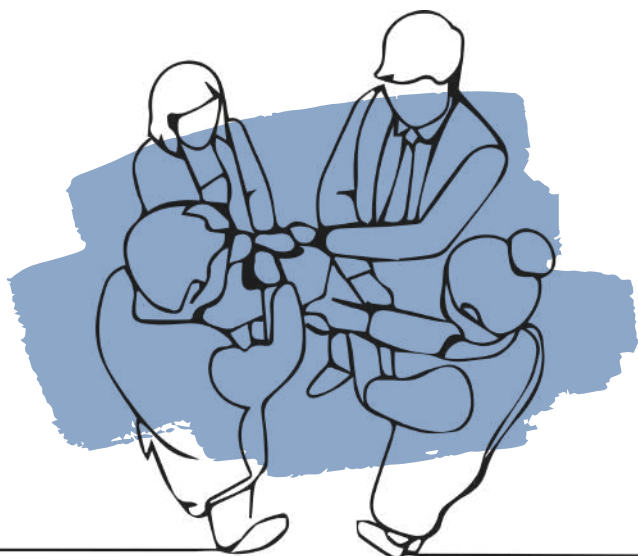
Unabhängig vom Erhalt einer finanziellen Unterstützung durch den Bund wird das Projekt zur Politik der Kompetenzentwicklung in den Dachverbänden fortgesetzt, und der Kompetenzrahmen für die verschiedenen Berufe in der Langzeitpflege wird nach und nach ausgebaut.

TARIFVERTRAG FÜR DIE LANGZEITPFLEGE

Anfang des Jahres nahm die Walliser Vereinigung der SMZ an der Pressekonferenz teil, die vom Staat anlässlich der Unterzeichnung des Gesamtarbeitsvertrags für die Langzeitpflege (GAV LZP) organisiert wurde. Dieser trat am 01. Mai in Kraft, nach einem Jahr intensiver Vorbereitungs- und Verhandlungsarbeit zwischen den Sozialpartnern und der öffentlichen Hand.

Die Operationalisierung des GAV erforderte zahlreiche Treffen zwischen den Partnern, um die Art der Zusammenarbeit festzulegen und die für sein Funktionieren erforderlichen Organe zu bilden, insbesondere die Paritätische Berufskommission (PBK) und ihr Sekretariat sowie die Eingeschränkte Paritätische Kommission (EPK). In diesen Kommissionen werden Auslegungsfragen, die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgeworfen werden, behandelt. Die Sozialpartner konnten dabei auf die Unterstützung und Beratung des Dienstes für Arbeitnehmerschutz zählen.

Die vom Staatsrat eingesetzte GAV-Kommission wurde mit einem erweiterten Teilnehmerkreis reaktiviert. Ein Vertreter des Gemeindeverbandes und ein Vertreter des Spitals Wallis wurden ernannt, um die Arbeiten zur Annäherung an die Arbeitsbedingungen des Spitals fortzusetzen.





Das Mandat, das der Staatsrat der Kommission für diese neue Phase erteilt hat, erstreckt sich bis 2025, wobei die Rückgabe der Arbeit in zwei Schritten erfolgt:

- Herbst 2024: Vorlage eines Zwischenberichts, der die finanziellen Auswirkungen der Harmonisierung der Pflegekraft sowie eine erste Identifizierung der Unterschiede zwischen dem GAV LZZ und dem GAV Spital Wallis enthält;
- Herbst 2025: Vorlage eines Abschlussberichts mit den finanziellen Auswirkungen der Harmonisierung sämtlicher Funktionen und Arbeitsbedingungen zwischen dem GAV LZZ und dem GAV Spital Wallis.

Die Schwierigkeiten, die 2024 auftraten, um zu einem gemeinsamen Verständnis der Bezeichnung der einzigen Funktion "Standard Pflegekraft" zu gelangen, und das Vorhaben, den gesamten Funktionskatalog des Spitals Wallis zu überarbeiten, lassen bereits jetzt die Aussage zu, dass die Frist für die Abgabe des Schlussberichts im Jahr 2025 sehr ehrgeizig ist und dass sie trotz des guten Willens, den die Vertreter der Langzeitpflege in der Kommission zeigen, kaum eingehalten werden kann.

NEUES FINANZIERUNGSMODELL

Die Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW) hat die Steuerung des Projekts für ein neues Finanzierungsmodell übernommen, wobei die Arbeiten vorrangig auf die KVG-Leistungen ausgerichtet sind. Die Arbeitsgruppe Finanzen der Walliser Vereinigung der SMZ hat sich aktiv an den Arbeiten und Simulationen beteiligt.

Im September legte der DGW dem Ausschuss den Entwurf der Restbeiträge für 2025 vor, bevor er offiziell zur Konsultation vorgelegt wurde. Die wichtigste Änderung ist die Einführung differenzierter Restbeiträge, je nachdem, ob die Spitex-Organisationen den GAV Palliative Care anwenden oder nicht.

Die Arbeit, die geleistet werden muss, um die Finanzierung aller anderen Leistungen des Leistungsauftrags der SMZ festzulegen, ist noch sehr umfangreich, und die Organisationen haben wenig Einblick in die nächsten Schritte und die internen Ressourcen, die für dieses spezifische Projekt bereitgestellt werden müssen.

Diese werden sich unweigerlich auf die laufenden Finanzierungsüberlegungen auswirken, insbesondere auf die Revision des Leistungsauftrags der SMZ und die Revision des Gesetzes über die Langzeitpflege.

REVISION DES LEISTUNGSaufTRAGS DER SMZ

Der Kanton wird im Laufe des Jahres 2025 mit den Arbeiten zur Revision des Leistungsauftrags der SMZ beginnen. Nach der Überarbeitung und der Genehmigung durch den Staatsrat wird der Leistungsauftrag Gegenstand einer kantonalen Vernehmlassung sein und Anfang 2027 in Kraft treten.

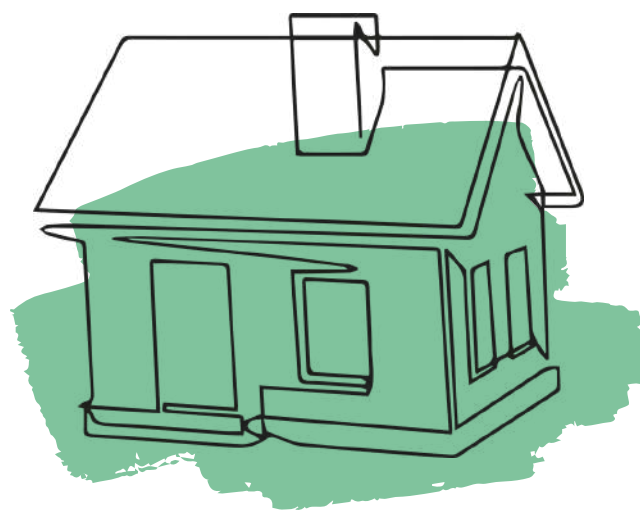
Es wird eine Projektorganisation eingerichtet, mit einem gemeinsamen Lenkungsausschuss und zwei eigenen Arbeitsgruppen, eine für den Gesundheits- und eine für den Sozialbereich.

Um diesen Arbeiten vorzugreifen und den SMZ die Möglichkeit zu geben, ihre regionalen Überlegungen einzubringen, wurde in Zusammenarbeit mit der DSW und dem DGW ein Fragebogen ausgearbeitet, der an jede Region weitergeleitet wurde. Die WWSMZ wird die Aufgabe übernehmen, die Antworten zu vereinheitlichen und spezifische Punkte zu identifizieren, die in den Arbeitsgruppen des Kantons angesprochen werden sollen, insbesondere die Kriterien für den Zugang zu den verschiedenen Leistungen vor dem Hintergrund des zunehmenden Personalmangels, vor allem im Pflegebereich.



SOZIALMEDIZINISCHE STRATEGIE FÜR DIE GENERATIONEN 60+

Auf Anregung des Kantonsarztes und im Vorfeld der Gesetzesrevision und der bevorstehenden Planung der Langzeitpflege haben die Ämter für Gesundheit und Soziales unter Mitwirkung von Ärzten, Experten und Vertretern des Fachbereichs eine sozialmedizinische Strategie für die Generationen 60+ ausgearbeitet. Die Ziele dieser Strategie sind die Aufrechterhaltung der sozialen Integration und der Autonomie der Senioren, die Weiterentwicklung des Betreuungssystems, die Anpassung des gesetzlichen Rahmens und die Festlegung der Regierungs- und Finanzierungsmodalitäten.



Die Strategie wurde im Herbst in die Vernehmlassung geschickt und wird – nach ihrer Annahme durch das Departement – als Leitfaden für künftige Überlegungen im Bereich der Langzeitpflege dienen.

AVENTIS

Die Produktionsaufnahme von aventis der neuen Software zur Verwaltung der Walliser Sozialhilfe wurde auf 2025 verschoben, da die Tests bei einigen wichtigen funktionalen und technischen Aspekten erheblichen Verbesserungsbedarf aufgezeigt hatten. Von den Mitarbeitenden der SMZ wird eine weitere konsequente Anstrengung verlangt, um trotz der Unbekannten im Zusammenhang mit dem Fortschritt der Entwicklungen und der neuen Projektplanung ein hohes Arbeitstempo im Projekt aufrechtzuerhalten.

AUF VERBANDSEBENE



GOUVERNANCE

Nach mehr als zehn Jahren als Präsident der Vereinigung trat Herr Benoît Bender bei der Delegiertenversammlung im Frühjahr zurück. Frau Natercia Knubel übernahm den Vorsitz ad interim, bis die vom Vorstand im Herbst 2023 begonnenen Governance-Arbeiten abgeschlossen sind. Eine kleine Arbeitsgruppe wurde ernannt, um dem Vorstand die für den Wechsel der Governance notwendige Statutenrevision sowie ein Organisationsreglement vorzuschlagen, das die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Organe klärt. Diese Arbeitsgruppe, die von einem externen Berater unterstützt wurde, entwickelte die strategischen Achsen des Dachverbands sowie die damit verbundenen Projekte für die nächsten vier Jahre. Im Herbst wurde eine ausserordentliche Versammlung abgehalten, um den Delegierten all diese Bausteine der Linie für den neuen Vorstand und das Generalsekretariat zu präsentieren.



Mme Natercia Knubel
Présidente ad interim

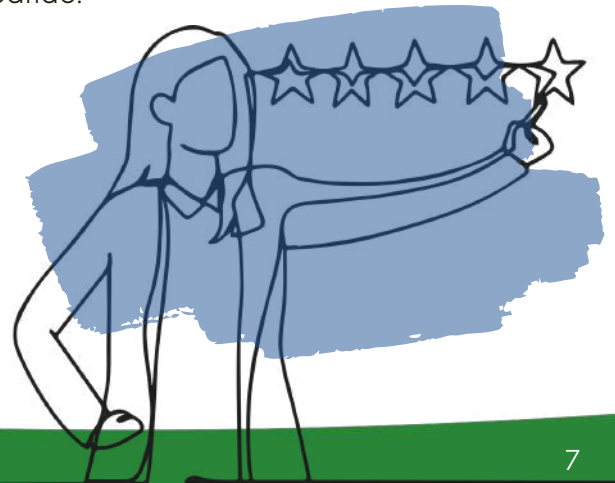
INTERN

Die AVALEMS, die Walliser Vereinigung der SMZ und Pro Senectute haben die Walliser Rentnervereinigung bei der Organisation der sechs Regionalkonferenzen für die Kandidaten der Gemeindewahlen unterstützt. Unter dem Titel "Gut älter werden im Wallis, Herausforderungen und Chancen für die Gemeinden" war das Ziel dieser Treffen, die Teilnehmer für die Herausforderungen der Bevölkerungsalterung zu sensibilisieren und auf den wichtigen Beitrag hinzuweisen, den die Gemeinden leisten können, insbesondere in Bezug auf soziale Aspekte und die Entwicklung der lokalen Solidarität.

Auf Anfrage von ARTISET, dem nationalen Dachverband der APH, sprach die Generalsekretärin in einem Webinar für die

deutschsprachigen APH über den Prozess im Wallis, der zum Abschluss unseres GAV im Bereich der Langzeitpflege geführt hat.

Die Entwicklung der Synergien mit der AVALEMS wurden 2024 fortgesetzt, einerseits mit der Erneuerung des Vertrags der Projektleiterin und ab Herbst mit der Zusammenstellung eines administrativen Pools von zwei Personen, davon eine zweisprachig, zur Unterstützung der Direktionen der Dachverbände und zur weiteren Harmonisierung der internen Prozesse der beiden Verbände.





SCHLUSSFOLGERUNG

Zwischen verstärkter Zusammenarbeit mit den Partnern und aktiver Teilnahme an staatlichen Kommissionen konnte in diesem Jahr eine solide Grundlage für die Umsetzung der für die nächste Legislaturperiode geplanten Vereinsstrategie geschaffen werden. Die neue Governance des WVSMZ sollte es ihm ermöglichen, an Flexibilität zu gewinnen, um die angekündigten wichtigen Herausforderungen besser bewältigen zu können.

Sitten, im Dezember 2024

